# Zuchtprogramm für die Rasse

**Grauvieh - Fleisch**

*Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Milchkontroll- und RinderzuchtVerbandes eG (MRV) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“.*

**Inhaltsverzeichnis**

1. **Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

1.2 Ziele des Zuchtprogramms

1. **Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
2. **Zuchtmethode**
3. **Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
4. **Genetische Besonderheiten und Erbfehler**

5.1 Genetische Besonderheiten

5.2 Erbfehler

**6. Inkrafttreten**

1. **Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**

**1.1 Rassedefinition und Eigenschaften**

Die Rasse **Grauvieh-Fleisch** gehört zu den **Nicht-Wiegerassen (gemäß Nr. 2.1.3 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).**

**Ursprungsland:**

Österreich und Schweiz, hier vor ca. 100 Jahren aus mehreren Landschlägen hervorgegangen.

**Farbe:**

Einfarbig silber- bis eisengrau, Kopf, Hals und Rumpf angeraucht. Dunkles Flotzmaul, hell gesäumt; Klauen schwarz. Horn hell, mit dunklen Spitzen, Bullen dunkler als Kühe und Rücken mit hellem Aalstrich

**Körperbau:**

* Kopf: relativ kurzer, breiter, nicht zu großer Kopf, ausgeprägtes Flotzmaul
* Hals und Brust: voll, breit und tief
* Rumpf: harmonisch proportioniert, symmetrisch, breit und lang
* Schulter: geschlossen (ohne Einschnürung) und ausgeglichen bemuskelt
* Rippen: gute Tiefe und Wölbung
* Rücken: gut bemuskelt, lang, breit und fest
* Becken: korrekte Lage und Breite, gut bemuskelt
* Keule: gut bemuskelt, nicht zu rund, aber mit tiefreichendem Muskelansatz innen und außen
* Beine: nicht zu grobknochig, korrekt gewinkelt und gestellt, straffe Fesseln
* Gelenke: fest und trocken
* Klauen: breit und fest
* Euter: fest ansitzend, mit vier gleichmäßig entwickelte Eutervierteln, Zitzen nicht zu lang und zu dick

**Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):**

* Zu tief hängende Euter und nicht saugfähige Zitzen.
* Ein helles Flotzmaul, helle Klauen und deutlich abgesetzte Farbflecken.
* Genetisch hornlose Tiere der Genealogie Rätisches Grauvieh

**Produktionseigenschaften:**

* langlebig
* fruchtbar
* jährliche, normale Kalbungen
* robust
* ruhiges Temperament (gutmütig)
* gute Herdenbindung
* gute Muttereigenschaften
* vitale Kälber
* gute Zunahmeleistung und sehr gutes Grundfutteraufnahmevermögen

**Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Bullen | Kühe | Bullen RG\* | Kühe RG\* |
| Kreuzbeinhöhe, cm | um 145 | um 135 | um 125 | um 125 |
| Gewicht, kg | um 950 | um 600 | um 750 | um 500 |

RG\* = Genealogie/Zuchtrichtung Rätisches Grauvieh (s. u.).

 **1.2 Ziele des Zuchtprogramms:**

Für die Rasse Grauvieh Fleisch, im folgenden Grauvieh genannt, gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen.

Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten. Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung zu berücksichtigen. Für männliche und weibliche Tiere gilt gleichermaßen: Die Schulterpartie soll voll sein und der Rücken und das Becken breit. Der Rücken muss fest sein. Besonderer Wert wird auf korrekte Gliedmaßen und korrekte Klauen gelegt. Bullen und Kühe sollen eine gute Bemuskelung an Schulter, Rücken und Keule zeigen. Die Grauviehkuh soll aufgrund regelmäßig lebend geborener Kälber, guter Milchleistung und guter Mütterlichkeit eine gute Aufzuchtleistung zeigen.

Im Vordergrund steht die Erhaltung der Rasse, ein optimales Exterieur und eine fruchtbare Kuh, nicht die maximale Zunahme- und Schlachtleistung. Ein Monitoring für das Merkmal „tägliche Zunahme“ wird für Bullen anlässlich der Körung bis zu einem Alter von 18 Monaten fakultativ vorgenommen. Der rezessive Erbfehler „Demetzsyndrom“ ist zurückzudrängen, indem keine für dieses Merkmal homozygoten Besamungsbullen zugelassen werden.

Tiere, deren Schweizer Eltern und Großeltern nachweislich in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Braunvieh Schweiz Genossenschaft oder der Mutterkuh Schweiz als Rätisches Grauvieh eingetragen waren, werden als Rätisches Grauvieh bezeichnet.

Tiere, die der Genealogie Rätisches Grauvieh angehören, erhalten den Zusatz „RG“ als genetisches Merkmal. Damit die Tiere den Vermerk „RG“ erhalten, muss über mindestens 2 Generationen die Abstammung nachweislich auf das Rätische Grauvieh zurückgehen (Schweizer Abstammung). Tiere aus der Verpaarung von Grauvieh - ein Elternteil mit und eins ohne genetischer Kennzeichnung „RG“ - werden grundsätzlich ohne den Zusatz „RG“ als Grauvieh eingetragen. Genauso Tiere, die genetisch hornlos sind.

1. **Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise Prignitz und Uckermark des Landes Brandenburg sowie das Amt Neuhaus des Landes Niedersachsen.

Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des MRV.

Aktuell (Stand 31.07.2021) sind 7 Herdbuchkühe bei 1 Züchter eingetragen.

1. **Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

1. **Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen,**

 **Zuchtwertschätzung, Selektion**

- Zuchtbuchführung:

Die Tiere aus der Grauvieh-Doppelnutzung werden in die Zuchtbücher Grauvieh-Fleisch eingetragen und haben einen Eintragungsanspruch, sofern sie in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind. Die Herdbuchstufe aus der Doppelnutzung wird in das Herdbuch der Zuchtrichtung Fleisch übernommen.

Eine Doppeleintragung ist nicht zulässig. Ohne Besitzwechsel bleiben die Tiere im ursprünglichen Zuchtbuch eingetragen und werden im neuen Zuchtbuch nur vermerkt (z.B. Einsatz von Sperma eines Doppelnutzungsbullen in der Fleischnutzung).

- Leistungsprüfungen:

Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.

Für die Rasse Grauvieh-Fleisch findet keine systematische Fleischleistungsprüfung im Feld statt. Anlässlich der Verbandsanerkennung von Bullen wird fakultativ das 365-Tage-Gewicht festgestellt.

- Zuchtwertschätzung: Für die Rasse Grauvieh-Fleisch erfolgt wegen zu geringer Populationsgröße keine Zuchtwertschätzung.

1. **Genetische Besonderheiten und Erbfehler**

**5.1 Genetische Besonderheiten**

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Grauvieh-Fleisch nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

**5.2 Erbfehler**

Für die Rasse Grauvieh ist der Erbfehler „Demetzsyndrom“ bekannt. Gegen das „Demetzsyndrom“ wird wie folgt selektiert:



**6. Inkrafttreten**

Dieses Zuchtprogramm tritt am 25.08.2021 in Kraft und wurde durch den Vorstand am 25.08.2021 beschlossen.